

Dresden, den 12.03.2010

Richtlinien zur Anfertigung der Belegarbeiten für die Praxismodule im Studiengang Agrarmanagement

Zielstellung:

Mit Hilfe der Belegarbeit sollen die Studierenden die Fähigkeit zur zielgerichteten Lösung einer praxisbezogenen Problemstellung erlernen. Sie bilden den Abschluss des jeweiligen Praxismoduls und haben den Status einer Prüfungsleistung. Ferner sollen, in Vorbereitung der Bachelorarbeit, Kenntnisse zum Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit erworben werden. Ein weiterer Aspekt ist die Dokumentation der absolvierten praxisintegrierten Studienabschnitte und der darin bearbeiteten Themen.

Bedeutung:

Belegarbeiten stellen entsprechend der gültigen Prüfungsordnung Prüfungsleistungen dar, die laut Studienordnung in den jeweiligen Semestern erbracht werden müssen.

Anzahl:

Die Anzahl richtet sich nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung.

Bearbeitung:

Das Thema der Praxisarbeit ist in den ersten drei Wochen der jeweiligen Praxisphase in Abstimmung und mit Unterschrift des Praxispartners der BA einzureichen und wird durch den Leiter des Studienganges bestätigt.

Die Belegarbeit ist in der zweiten Hälfte der jeweiligen Praxisphase zu erstellen und ca. 1 Woche vor Ende des Praktikums dem betrieblichen Betreuer zur Bewertung zu übergeben. Das Ergebnis dieser Bewertung ist auf dem Deckblatt anzugeben. **Verlängerungen der Bearbeitungszeit** sind spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn der folgenden Theoriephase – mit Befürwortung durch den Praxispartner – schriftlich beim Leiter des Studienganges zu beantragen. Soll die Präsentation der Ergebnisse **nicht öffentlich** sein, ist dies - mit einer Begründung durch den Praxispartner - schriftlich spätestens 20 Tage vor Beginn der folgenden Theoriephase zu beantragen.

Abgabe:

Die Abgabe, der durch den betrieblichen Betreuer bewerteten Belegarbeit, an der Studienakademie hat spätestens 8 Tage nach Beginn des nachfolgenden Theorie semesters zu erfolgen.

Bewertung:

Die Belegarbeiten werden durch den Modulverantwortlichen (in der Regel eine hauptberufliche Lehrkraft der Studienakademie) benotet. Zur Vergabe der Note wird das betriebliche Kurzgutachten herangezogen.

Mit „**nicht ausreichend**“ bewertete Belegarbeiten müssen wiederholt werden.

Inhalt:

Die Belegarbeiten sollte eine, in der jeweiligen Praxisphase behandelte Thematik aufgreifen. Als Themen kommen neben Analysen und Recherchen auch Entwicklungsarbeiten sowie beliebige Kundenprojekte in Frage. Der fachliche Umfang ergibt sich aus dem Bearbeitungszeitraum und der betrieblichen Aufgabenstellung und sollte maßgeblich durch den betrieblichen Betreuer bestimmt werden. Um dem Profil des Agrarmanagers gerecht zu werden, sollen die Praxisarbeiten deutlich voneinander abgegrenzte Themen umfassen. Dabei ist darauf zu achten, dass neben den agrarwirtschaftlichen auch betriebswirtschaftliche Aufgaben sowie ggf. auch EDV-technische Belange behandelt werden. Die Belegarbeit ist kein Tätigkeitsbericht der praktischen Ausbildung sondern Nachweis eigenständiger agrarwissenschaftlicher Arbeit.

Aufbau:

Der Aufbau sollte folgenden Schema folgen:

- Einleitung
(Anlass und Aktualität des Themas sowie eine präzisierte klar abgegrenzten Zielstellung)
- Hauptteil
(bestehend aus Literaturrecherche, Ist-Analyse, Soll-Konzept oder Lösungsvorschlag mit Begründung)
- Zusammenfassung/Ausblick

Im Hauptteil sind eigene Schlussfolgerungen und Interpretationen darzustellen. Der Inhalt der Arbeit muss deutlich über eine rein beschreibende Betrachtungsweise hinausgehen und hinsichtlich der Ergebnisse den Bezug zum Praxispartner herstellen.

Form:

Die Arbeiten müssen den "Richtlinien für den Inhalt und die Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten" der Berufsakademie Sachsen genügen. Diese bekommt jeder Student zu Beginn seines Studiums ausgehändigt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht im Download von der BA-Internetseite. Die Arbeit ist mit einem Aktendulli (Heftrand) zu binden.



Abbildung 1: Aktendulli

Es wird ein einheitliches Deckblatt vorgeschrieben. Dieses kann nach Bestätigung des eingereichten Themas durch den Leiter des Studienganges aus dem Intranet ausgedruckt werden.

Zusätzlich ist die Belegarbeit als elektronisches Dokument abzugeben. Dazu ist an das Sekretariat eine entsprechende Mail zu senden oder am Tag der Abgabe per USB-Stick im Sekretariat einlesen zu lassen.

Die Kennzeichnung der Datei ist wie folgt vorzunehmen:

Jahrgang_Praxisarbeit lfd. Nr. _ Name_ Stichwort

z.B.:

08_PA2_Mustermann_Kostenanalyse

Umfang:

Der reine Textteil sollte ca. 15 Seiten (+/- 10 Prozent) Umfang haben. Der genaue Umfang richtet sich nach der Semesterlage.

Anlagen zählen nicht zum Umfang.

Jeder Student hat eine eigene selbstständig verfasste Arbeit abzugeben. Die gemeinsame Ausarbeitung einer Praxisarbeit von zwei oder mehreren Studenten ist in der Regel nicht zulässig.

Dr. agr. J. Rühl
Leiter Studiengang Agrarmanagement